

2157. Quartierplan. A. Mit Zuschrift vom 20. September 1899 teilt der Stadtrat Zürich mit, er habe den Quartierplan des Landes zwischen der Gertrud-, Nemptler-, Cypressen- und Badenerstraße und dem Schrägweg durch das Projekt für die Kanalisation ergänzt, und ersucht um Genehmigung der hiefür eingereichten Pläne (Situationsplan 1:1000 und Längenprofil 1:1000/1:100 im Doppel).

B. Das Projekt wurde im Amtsblatt No. 58 vom 21. Juli 1899 publiziert und sind laut ebenfalls beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 9. September 1899 hiegegen keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien sämtlicher Straßen des Quartiers sind vom Regierungsrat bereits genehmigt. Der Plan ist nur noch durch das Projekt einer Kanalisation ergänzt worden, nach welchem alle Straßen nach dem erst kürzlich fertig erstellten Hauptabzugskanal durch den Schrägweg kanalisiert werden.

Der Genehmigung des ergänzten Planes steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der durch das Projekt der Kanalisierung ergänzte Quartierplan zwischen der Gertrud-, Nemptler-, Cypressen- und Badenerstraße und dem Schrägweg wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.